

Ordnung für die Aus- und Fortbildung im Judo-Verband Sachsen-Anhalt e. V.

I. Aus- und Fortbildungsrichtlinie

Die Grundlage der Aus- und Fortbildung der Übungsleiter und Trainer im Judo-Verband bilden die gültigen Ordnungen und Richtlinien für die Aus- und Fortbildung des Deutschen Judo-Bundes e. V. und des DOSB.

1. Träger und Leitung

Die Ausbildung der Sportassistenten*, Vereinsassistenten* und der Trainer C (Breitensport/Leistungssport) werden vom Landesverband Judo unter Mitwirkung des LSB durchgeführt. Der Landesverband kann bei Bedarf, nach Absprache mit dem DJB, auch die Ausbildung zum Trainer B (Breitensport/Leistungssport) durchführen. Die Ausbildung zum Trainer A und die Diplomtrainerausbildung wird ausschließlich vom DJB organisiert und durchgeführt.

Die Übungsleiter- und Trainerfortbildungen können grundsätzlich vom Landesverband organisiert und durchgeführt werden.

Die Aus- und Fortbildung leiten der/die Lehrwart/in oder von ihm/ihr Beauftragte.

2. Organisation

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen können als Tages- Wochenend- oder Kompaktkurse angeboten werden. Für die Lizenzverlängerungslehrgänge werden grundsätzlich 15 Stunden geplant. Soll eine Fortbildung, die nicht vom DJB oder vom Landesverband organisiert wird, als Lizenzverlängerungslehrgang anerkannt werden, sind die Inhalte der Fortbildung mit dem/der Lehrwart/in abzustimmen.

* Die Ausbildung von Sportassistenten (Jugendliche ab 14 Jahre, ab dem 3. Kyu) und Vereinsassistenten (Jugendliche und Erwachsene auch ohne Judokenntnisse) kann von den Vereinen in Absprache mit dem Lehrwart durch Vereine, dem Sportwart oder der Jugendleitung durchgeführt werden. Die Ausbildungsdauer beträgt 30 Stunden.

II. Ausbildung von Trainer C und B

1. Ziel der Ausbildung

Die Ziele der Trainerausbildung werden durch die Aufgaben und Bedürfnisse im Breiten- und Freizeitsport sowie im Leistungssport auf unteren Wettkampfebene bestimmt.

- Anwendung methodisch-didaktischer Erkenntnisse der modernen Sportpädagogik in der Praxis
- Berücksichtigung sportmedizinischer und sportpsychologischer Erkenntnisse
- Erstellung von Sportangeboten nach den Bedürfnissen der Menschen in ihrer Freizeit
- Vermittlung von Bewegungen, die den Bedürfnissen der Breiten- und Freizeitsportler entsprechen und auf den eigenen sportlichen Fähigkeiten basieren
- Anwendung maßgeblicher Kenntnisse der Trainingslehre
- Umfangreiche fachspezifische (judospezifische) Kenntnisse
- Überblick über die Struktur der Sportorganisation
- Begründung seiner Aufgaben in Form und Inhalt aus dem Verhältnis von Sport und Gesellschaft

2. Aufgaben der Trainer

Die Trainer C werden schwerpunktmäßig in der Sportart Judo ausgebildet, in der er/sie Breitensportorientierte Gruppen anleitet und/oder die systematische Anleitung im Leistungssport auf unterer Wettkampfebene vornehmen. Der Besitz der Trainerlizenz C ist Eingangsvoraussetzung zur Teilnahme an der Ausbildung zum Trainer B/A in der gleichen Sportart.

3. Inhalt der Ausbildung

Notwendig sind ausgewählte Kenntnisse, Einsichten, Fertigkeiten und Erfahrungen aus folgenden Bereichen:

- Bereich 1: Geschichte, Soziologie
- Bereich 2: Sportorganisation, Verwaltung
- Bereich 3: Biologie, Medizin
- Bereich 4: Pädagogik, Psychologie
- Bereich 5: Bewegungslehre
- Bereich 6: Trainingslehre
- Bereich 7: eigene Bewegungserfahrungen und eigenes sportliches Handeln
- Bereich 8: *Sport-(Judopraxis)*

III. Ausbildungsordnung

1. Erstellung der Ausbildungskonzeption

Die Konzeption der Trainerausbildung wird auf der Grundlage der Ausbildungsordnungen und Rahmenrichtlinie des DJB und des DOSB erstellt.

Die Inhalte der Ausbildung und die zugeordneten Lernziele der praktisch-methodischen Ausbildung, der speziellen Theorie und der Lehrübungen entwickelt der Lehrwart mit seinem Referentenkollegium.

Die Prüfungskriterien werden entsprechend der Prüfungsordnung der Rahmenrichtlinien des DJB und DOSB entwickelt.

2. Träger der Ausbildung

Verantwortlich: Judo-Verband Sachsen-Anhalt e. V. mit LSB

3. Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung zum Trainer C/Breitensport umfasst 120 Stunden (einschließlich des Grundlehrganges des LSV/30 Stunden) und muss grundsätzlich innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen werden. Für den Erwerb der Trainer C-/ Leistungssport und der B-Lizenz müssen zusätzliche 30 Ausbildungsstunden absolviert werden.

4. Zulassungsbedingungen zur Ausbildung

- mindestens Vollendung des 16. Lebensjahres
- 2. Kyu = blauer Gürtel
- Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang
- 1. Hilfe-Kurs
- Nachweis des Grundlehrganges des LSB
- Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt in der Regel durch einen Verein oder eine entsprechende Institution des Trägers.

5. Anerkennung anderer Ausbildungslehrgänge

Die Anerkennung der Ableistung von Teilgebieten der Ausbildung ist auf Antrag möglich für:

Absolventen/innen von sportpädagogischen Ausbildungsinstituten wie:

- *Deutsche Sporthochschule*
- *Institute für Sportwissenschaften der Universitäten und Hochschulen*

Für Inhaber von DOSB- Lizenzen (Jugendleiter/ Organisationsleiter/ Trainer) sowie beim Nachweis anderer Qualifikationen werden die inhaltsgleichen Teile anerkannt. Inhalte der speziellen und überfachlichen Theorie können bei Vorliegen geeigneten Materials als Fernstudium bis max. 30 Stunden angeboten und anerkannt werden. Transfer und Erfolgskontrollen erfolgen beim Ausbildungslehrgang.

6. Lehrkräfte

Der Landeslehrwart beruft ein Referentenkollegium, das die Lehrinhalte auf Grund der Ausbildungskonzeption vermittelt. Die Lehrkräfte müssen eine sportbezogene Qualifikation für ihren Themenbereich besitzen.

Die Fortbildung der Lehrkräfte wird, sofern diese nicht beruflich mit Aus- und Fortbildungen zu tun haben (Sportlehrer, Lehrkräfte von Universitäten, Hoch- und Fachschulen) vom DJB und/oder LSB/DOSB vorgenommen.

7. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der einzelnen Ausbildungsstufen erhalten die entsprechende Lizenz des DOSB, ausgestellt vom DJB.

Die Lizenzierung erfolgt frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres sowie nach Nachweis eines absolvierten „Erste-Hilfe-Kurses“.

8. Gültigkeit

Die Lizenz ist 2 Jahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und verliert am 31. Dezember des 2. Jahres die Gültigkeit.

9. Verlängerung der Lizenz

- Setzt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Landesverbandes/DJB voraus (mind. 15 Stunden).
- Die Erneuerung von ungültigen Lizenzen erfordert den Nachweis einer Fortbildung von mindestens 30 Stunden.
- Die Teilnahme an entsprechender Weiterbildung anderer adäquater Weiterbildungseinrichtungen kann für die Lizenzverlängerung anerkannt werden.

10. Lizenzentzug

Ein Lizenzentzug kann unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- bei verschweigendem Verstoß gegen die Satzung und die Bestimmungen des Verbandes
- bei Missbrauch seiner Stellung

11. Zusatzordnung

Absolventen mit einem abgeschlossenen Sportstudium können unter folgenden Voraussetzungen die Lizenz ohne Teilnahme an einem Ausbildungskurs des Judo-Verbandes erhalten.

Trainer C/Breitensport:

- vertiefende Kenntnisse im Judo (kleiner Schwerpunkt/Vertiefung)
- Nachweis einer Trainertätigkeit
- Mindestgraduierung 3. Kyu

Trainer C/Leistungssport:

- spezielle Kenntnisse im Judo (großer Schwerpunkt/Spezialisierung)
- Nachweis einer Trainertätigkeit unter leistungsfördernden Aspekten
- Mindestgraduierung 1. Kyu

Trainer B:

- spezielle Kenntnisse im Judo (großer Schwerpunkt/Spezialisierung)
- Nachweis einer Trainertätigkeit
- Nachweis von wissenschaftlichen Arbeiten (Examensarbeiten zu einem judobezogenen Thema)
- Mindestgraduierung 1. Dan

IV. Prüfungsordnung

1. Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer innerhalb von 2 Jahren alle Ausbildungsvoraussetzungen erfüllt hat.

2. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission und ihr Vorsitzender wird durch den Landeslehrwart des Landesverbandes berufen. Die Prüfungskommission entscheidet über den Prüfungserfolg.

3. Praktische Prüfung

- Nachweis allgemeiner- und sportartspezifischer Fertigkeiten
- Nachweis der Lehrbefähigung (Lehrprobe von ca. 20 Minuten)

4. Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung erfolgt als

- schriftliche Hausarbeit
- schriftlichen Prüfung und
- Prüfungsgespräch

Alle in der Ausbildung behandelten Themen können in der Prüfung abgefragt werden.

5. Prüfungsergebnis

Die Prüfung zählt als bestanden, wenn:

- keine Teilprüfung mit der Note 5 bewertet wurde
- der Gesamtdurchschnitt nicht schlechter als 3,5 ist

6. Wiederholung der Prüfung

- Ist die Prüfung nicht bestanden, so kann sie einmal wiederholt werden.
- Der Nachholtermin wird vom Prüfer festgelegt.

V. Inkrafttreten

Die vorstehende Ordnung tritt mit Bestätigung der Mitgliederversammlung des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V. vom 06.12.2008 in Kraft und setzt die Ordnung vom 04.12.2002 außer Kraft.